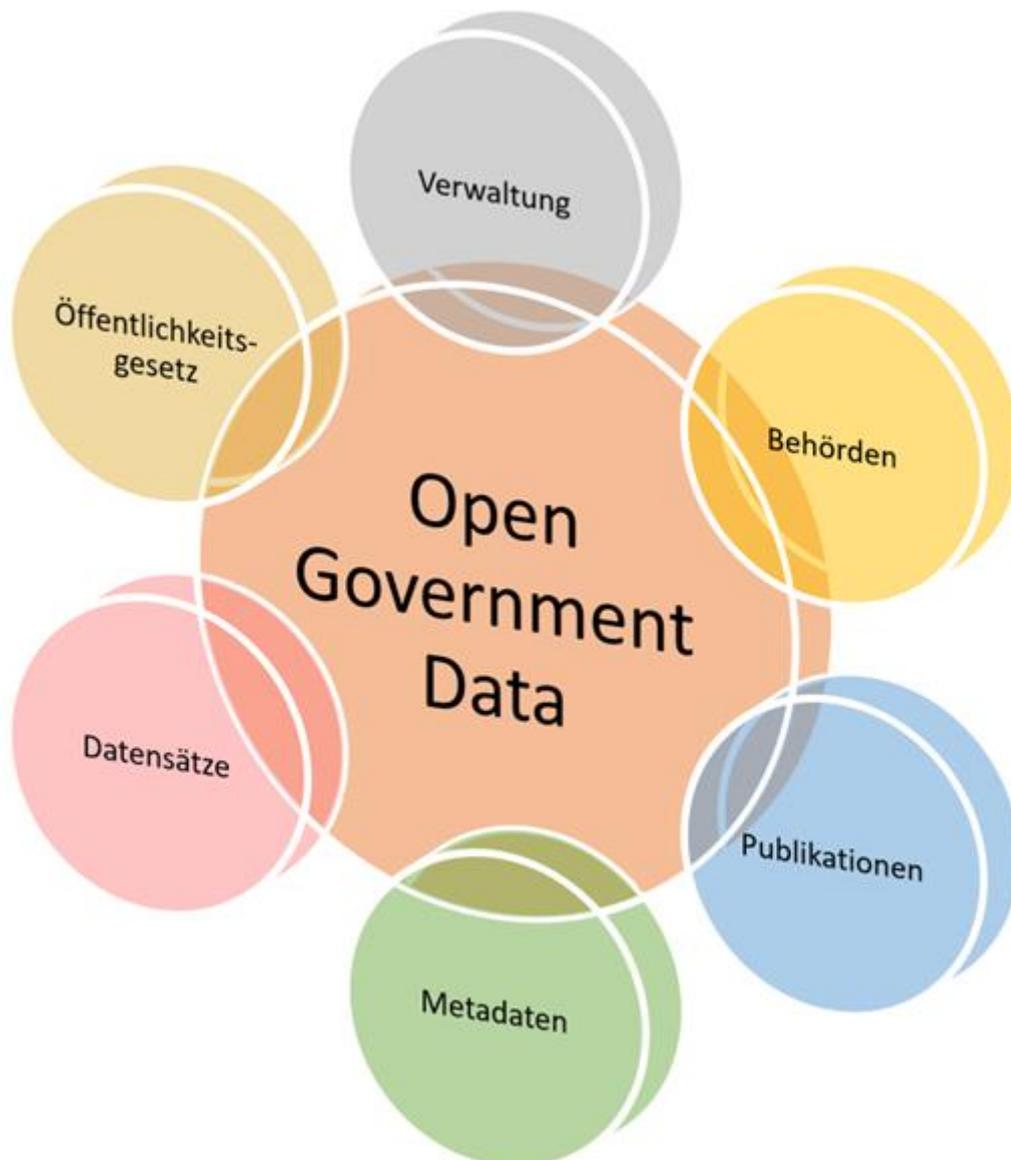


Mitbericht zum Strategiepapier «Open Government Data»



Dokumentenstatus

Auftraggeberin	Landammant
Projektleitung	Markus Frösch, Abteilung Organisation, Standeskanzlei
Klassifikation	Öffentlich
Status	In Prüfung
Version	0.3 28. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Mitberichtsverfahren.....	4
2	Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen	5
2.1	Sind Sie im Grundsatz mit der Stossrichtung des gesamten Strategiepapiers zu Open Government Data (OGD) einverstanden?	5
2.2	Sind Sie im Grundsatz mit der Vision und den Leitsätzen im Strategiepapier (Punkte unter 3.) einverstanden?.....	5
2.3	Sind Sie im Grundsatz mit den strategischen Zielen und Handlungsfeldern im Strategiepapier (Punkte unter 4.) einverstanden?.....	6
2.4	Sind Sie im Grundsatz mit dem Entwurf des Reglements (Anhang 6.1) über offene Verwaltungsdaten einverstanden?.....	7
2.5	Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Datensammlungen mit Daten aus allen Direktionen publiziert werden?	8
2.6	Sind Sie einverstanden, dass die Direktionen ihre Daten auf www.ur.ch publizieren und auf www.opendata.swiss referenzieren?	8
2.7	Sind Sie einverstanden, dass alle Direktionen bis Ende 2024 eine datenverantwortliche Person oder Stelle bestimmen?	9
2.8	Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen eine Weiterbildung im Umgang mit Open Government Data erhalten?	10
2.9	Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Fachstelle regelmässige ERFA-Treffen für die OGD-Verantwortlichen der Direktionen durchführt?	11
2.10	Sind Sie einverstanden, dass für die Funktion der OGD-Fachstelle ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von 30 Prozent angemessen ist?	11
2.11	Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen ohne zusätzliche Ressourcen (d.h. entsprechend ihrer Möglichkeiten) OGD-Daten der OGD-Fachstelle zur Publikation zur Verfügung stellen?	13
2.12	Allgemeine Bemerkungen zur Open Government Strategie.....	14

1 Mitberichtsverfahren

Die Abteilung Organisation der Standeskanzlei hat die Direktionen der kantonalen Verwaltung Uri um einen Mitbericht zum vorliegenden Strategiepapier zur Publikation von Open Government Data durch die kantonalen Verwaltung Uri gebeten.

Das Papier ist aufgrund der Überweisung des Postulats durch den Landrat an die Regierung entstanden. Es soll aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln die Verwaltung öffentliche Daten OGD-gerecht publizieren kann.

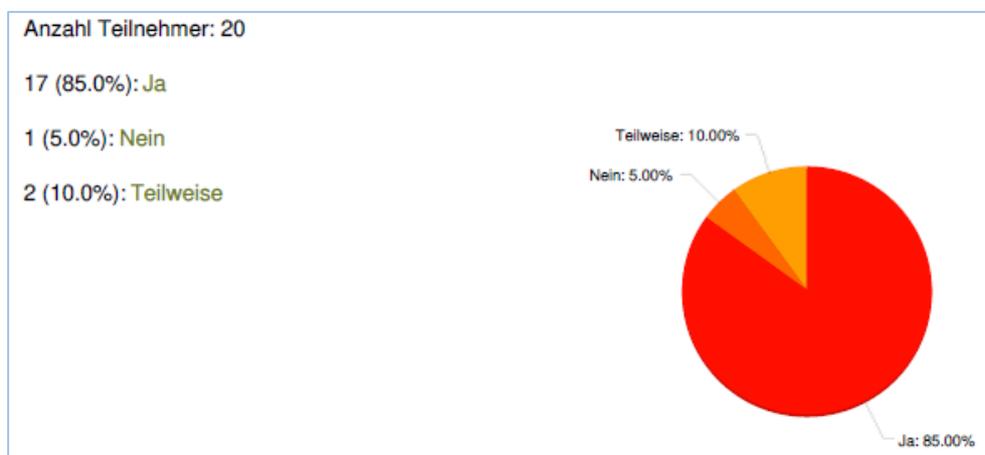
Es gab 23 Rückmeldungen aus allen Direktionen und diversen Ämtern.

Die Rückmeldungen im Mitbericht kommen teilweise mehrfach bei den Fragen vor. Sie werden daher im Mitbericht nicht jedes Mal wieder erwähnt. Teilweise gibt es zu einzelnen Rückmeldungen direkte Antworten, teilweise sind es Rückmeldungen, die ohne Antwort stehen gelassen wurden.

2 Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen

2.1 Sind Sie im Grundsatz mit der Stossrichtung des gesamten Strategiepapers zu Open Government Data (OGD) einverstanden?

Rückmeldungen zur Frage 1

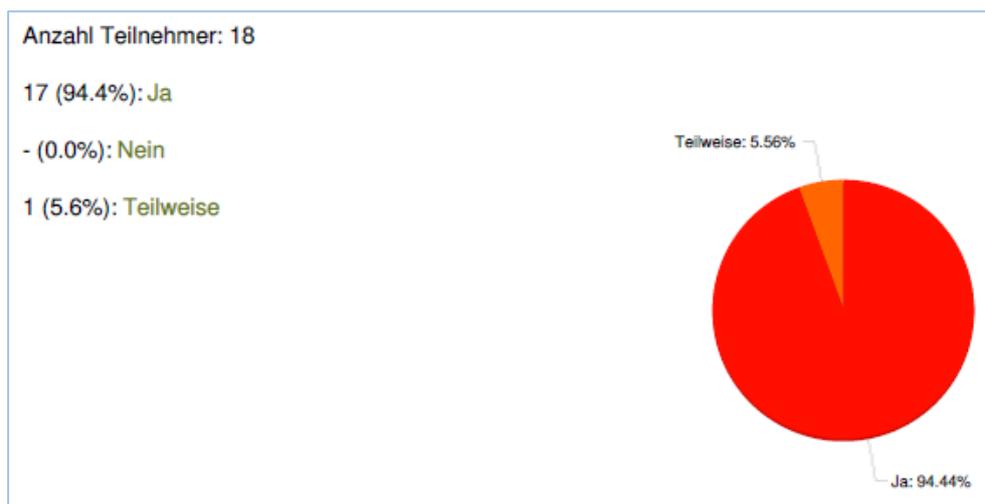


Anmerkungen zur Frage 1

- Zwei Rückmeldungen weisen darauf hin, dass in der aktuell schwierigen finanziellen Lage eine Verschiebung der neuen Dienstleistung sinnvoll sein kann.
→ **Antwort:** Das Konzept dient der Beantwortung eines Postulats. Somit wird der Landrat letztendlich darüber zu entscheiden haben, ob er die zusätzliche Dienstleistung im Wissen beschliesst, dass diese Zusatzkosten verursachen.

2.2 Sind Sie im Grundsatz mit der Vision und den Leitsätzen im Strategiepapier (Punkte unter 3.) einverstanden?

Rückmeldung zur Frage 2

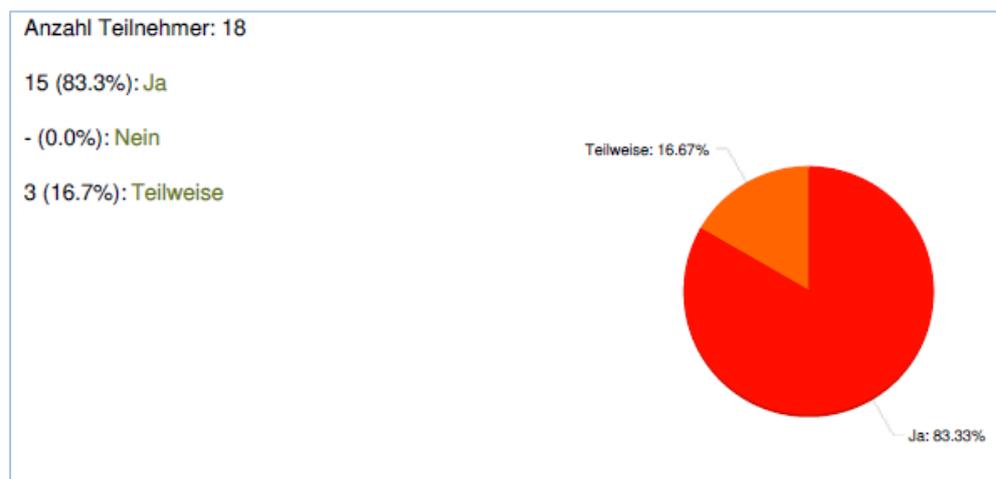


Anmerkungen zur Frage 2

- Es wurden zwei inhaltliche Fragen gestellt. Eine Person stellt fest, dass, wenn immer möglich, Systeme OGD-Daten automatisch generieren sollten womit Mehraufwand vermieden werden könnte.
→ **Antwort:** Es geht bei den OGD-Daten um Daten, die bereits erhoben werden. Der Aufwand besteht daher auch ohne die Erstellung von OGD-Datensätzen, wenn diese nicht bereits maschinell erstellt werden können. OGD-Datensätze haben in der Tabelle nur eine andere Darstellungsform.

2.3 Sind Sie im Grundsatz mit den strategischen Zielen und Handlungsfeldern im Strategiepapier (Punkte unter 4.) einverstanden?

Rückmeldung zur Frage 3



Anmerkungen zur Frage 3

- Eine Person merkt an, dass die Rollenverteilung zu ändern sei, indem die Umsetzung der Strategie durch die Ämter unter Mitbegleitung einer gesamtkantonalen Koordinationsstelle beim LA (Fachstelle OGD) zu erfolgen habe. Somit könnten die Direktionen einerseits arbeitsmässig entlastet werden und die gesamte Struktur inkl. Koordinationsaufwand würde effizienter. D. h. Direktion sei durch Ämter zu ersetzen.
→ **Antwort:** Die Umsetzung ist bereits im Reglement so festgesetzt, dass die Strategie durch die OGD-Fachstelle umzusetzen ist. Die Arbeit der datenverantwortlichen Personen in den Direktionen wird dadurch minimiert. Die Fachstelle ist der FD angegliedert und nicht dem LA (Nähe zur Fachstelle Statistik).
- Eine Person schlägt vor, die runden Tische ab dem zweiten Jahr nur einmal pro Jahr durchzuführen. Eine andere Person schlägt vor, die runden Tische nur situationsbedingt abzuhalten. Gleiches gelte für die zu bearbeitenden thematischen Schwerpunkte. Eine fix definierte Anzahl schmälere Flexibilität und führe zu Ineffizienz.
→ **Antwort:** Das kann so umgesetzt werden.

- Es wird vorgeschlagen, wenn schon eine Fachstelle OGD geschaffen werden soll, solle diese auch die Abklärung der Schutzwürdigkeit von Daten etc. sowie sämtliche übergeordneten Aktivitäten übernehmen.
→ **Antwort:** Die Verantwortung der Daten liegt bei den Daten-Ownern, also den Direktionen. Diese kann nicht delegiert werden.
- Eine Person bemerkt, wenn die Politik diesen Aufwand generieren möchte, müsse sie den Direktionen und Ämtern auch die entsprechenden Stellenprozente zuordnen.
→ **Antwort:** Das Konzept dient der Beantwortung eines Postulats. Somit wird der Landrat abschliessend darüber zu entscheiden haben, ob er die zusätzliche Dienstleistung beschliessen und die Kosten freigeben will.

2.4 Sind Sie im Grundsatz mit dem Entwurf des Reglements (Anhang 6.1) über offene Verwaltungsdaten einverstanden?

Rückmeldung zur Frage 4



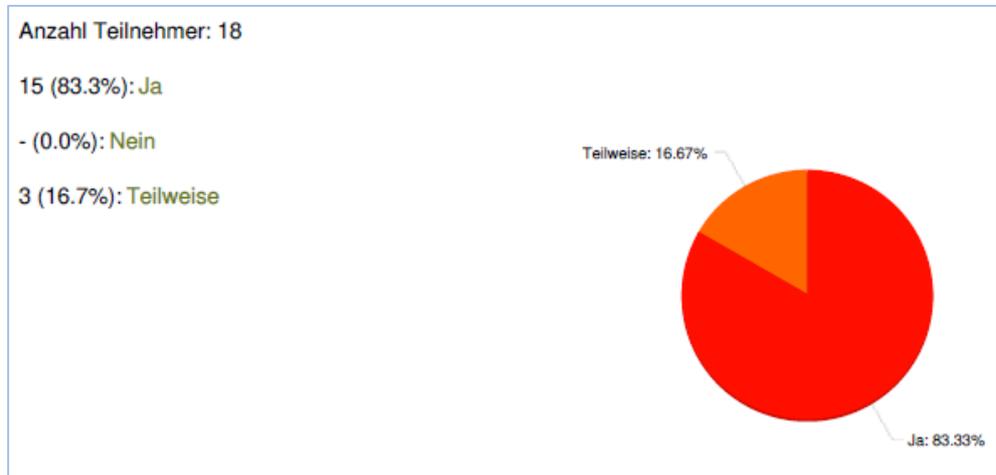
Anmerkungen zur Frage 4

- Es gab von einer Person Rückmeldungen zur Abkürzung (OGD), die teilweise falsch geschrieben war.
→ **Antwort:** Wurde korrigiert.
- Eine Person macht Anmerkungen zum Reglement:
Art. 18: 'Datenschutzbeauftragte' soll durch 'Datenschutzstelle' ersetzt werden.
→ **Antwort:** Wurde umgesetzt
- Art. 25: Die Fachstelle OGD erstellt gestützt auf die Informationen der zuständigen Organisationseinheiten gemäss Art. 26 (was falsch ist) ...
→ **Korrektur:** Mit Artikel 22 ersetzt
- Zum Artikel 27 wird die Frage gestellt, ob der Verweis auf international anerkannte Veröffentlichungsprinzipien sinnvoll sei und eine pragmatische Umsetzung nicht vertretbar wäre.

→ **Antwort:** Standards müssen eingehalten werden, da sonst die Veröffentlichungen auf <https://www.opendata.swiss> nicht möglich ist.

2.5 Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Datensammlungen mit Daten aus allen Direktionen publiziert werden?

Rückmeldung zur Frage 5

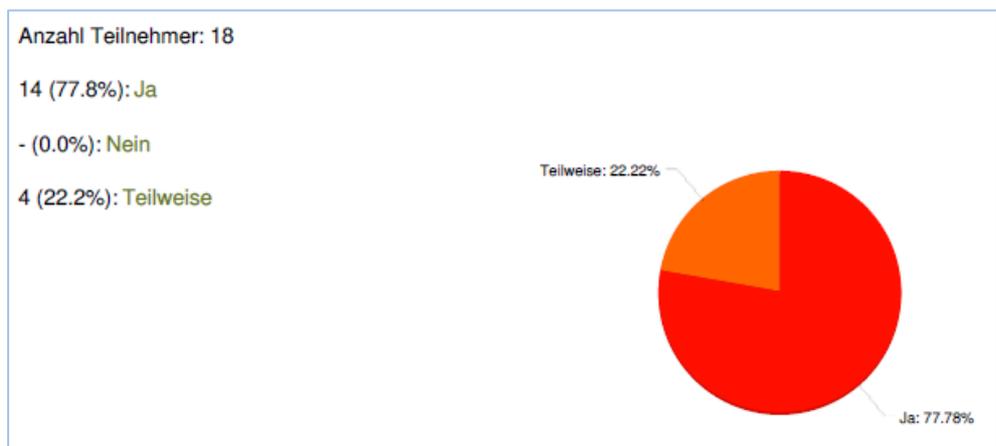


Anmerkungen zur Frage 5

- Es wurde von einer Person angemerkt, dass man Direktionen mit Ämtern austauschen soll.
→ **Antwort:** Es wird im Konzept durchgehend von den Data Owner in den Direktionen gesprochen. Dies können Ämter, Abteilungen oder weitere Organisationen sein. Grundsätzlich ist jedoch die jeweilige Direktion der Data Owner, ähnlich wie bei den Publikationen oder Medienmitteilungen. Somit wird auf einem bestehenden System aufgebaut.

2.6 Sind Sie einverstanden, dass die Direktionen ihre Daten auf www.ur.ch publizieren und auf www.opendata.swiss referenzieren?

Rückmeldung zur Frage 6



Anmerkungen zur Frage 6

- Wie erfolgt die Einbindung von Geodaten bzw. konkret von geo.ur.ch? Dort sind bereits alle öffentlichen Geodaten einseh- und beziehbar und die Plattform sowie die Zusammenarbeit sind etabliert.

→ **Antwort:** Die Daten von geo.ur.ch werden von der Lisag auf <https://www.geocat.ch/> (dem Katalog der geografischen Daten der Schweiz) publiziert. Von dort werden sie auf Initiative der Standeskanzlei automatisch per Schnittstelle auf www.opendata.swiss publiziert.

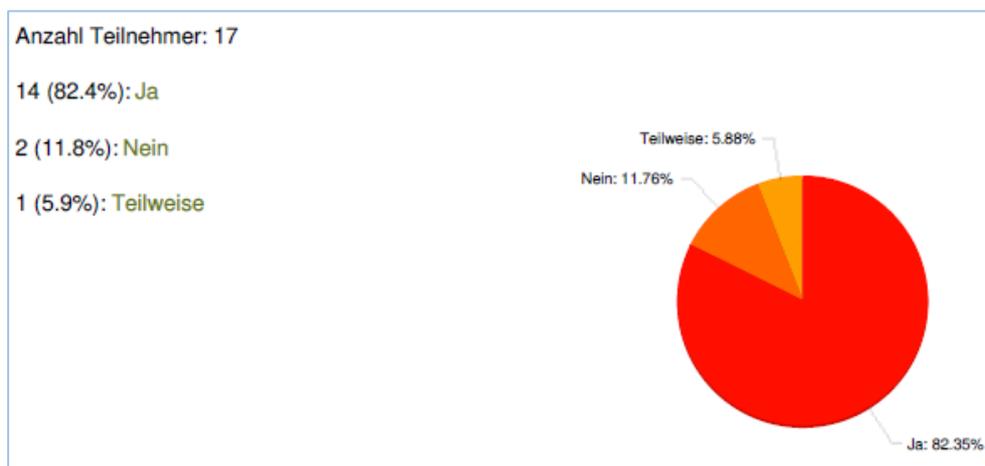
- Eine Person merkt an, dass die Publikation via die Fachstelle OGD erfolgen soll. Eine zweite Person fragt, ob die Publikation durch die Statistik-Fachstelle erfolgen könnte.

→ **Antwort:** Die Publikation auf www.ur.ch soll analog der anderen Publikationen durch den Data Owner erfolgen, da er verantwortlich für seine Daten ist. Dies geschieht analog der Publikation aller anderen Informationen auf www.ur.ch. Die Publikation auf www.opendata.swiss wird die Fachstelle OGD vornehmen.

Statistik-Daten des Kantons Uri werden durch Statistik Luzern (LUSTAT) gepflegt. Und die statistischen Daten kommen alle vom Bundesamt für Statistik.

2.7 Sind Sie einverstanden, dass alle Direktionen bis Ende 2024 eine datenverantwortliche Person oder Stelle bestimmen?

Rückmeldung zur Frage 7



Anmerkungen zur Frage 7

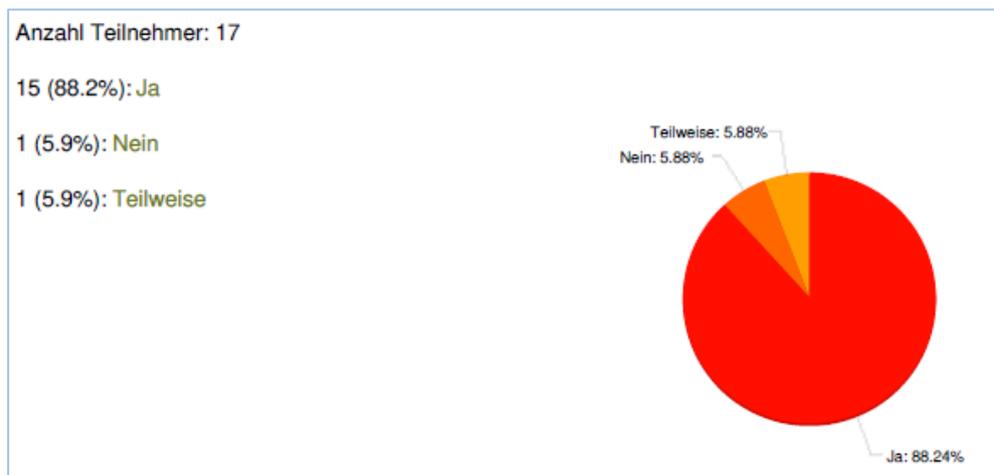
- Eine Person weist darauf hin, dass nicht die Direktionen, sondern die Ämter mit der Aufgabe zu beauftragen seien.

→ **Antwort:** Es ist nicht wahrscheinlich, dass jedes Amt eine datenverantwortliche Person braucht. Es ist der Direktion überlassen, diese entsprechend dem Bedarf zu bestimmen.

- Zwei Personen verweisen auf eine frühere Anmerkung, dass die Aufgabe auf später zu verschieben sei.
→ **Antwort:** Das Konzept dient der Beantwortung eines Postulats. Somit wird der Landrat abschliessend darüber zu entscheiden haben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch den datenverantwortlichen Personen in den Direktionen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.
→ **Antwort:** Das Konzept sieht vor, dass die Erstellung von OGD-Daten nur eine zusätzliche Tabelle oder eine als Ersatz erstellte Excel-Tabelle sein soll. Und dies geschieht nur mit Daten, die auch sonst erhoben werden. Somit ist der Zusatzaufwand auf ein zweites Publizieren der OGD-Daten beschränkt, denn das Veröffentlichen der Publikation wird bereits heute gemacht. Hinzu kommt das Informieren der OGD-Fachstelle, die die OGD-Daten auf www.opendata.swiss publiziert. Daher kann der Zeitaufwand nach der Schulung und Einführungsphase gering gehalten werden. In sehr vielen Ämtern ist damit zu rechnen, dass während des laufenden Jahres nur alle paar Wochen solche OGD-Daten erstellt werden. Gewisse Ämter sind aufgrund des Datenschutzes gar nicht betroffen.

2.8 Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen eine Weiterbildung im Umgang mit Open Government Data erhalten?

Rückmeldung zur Frage 8

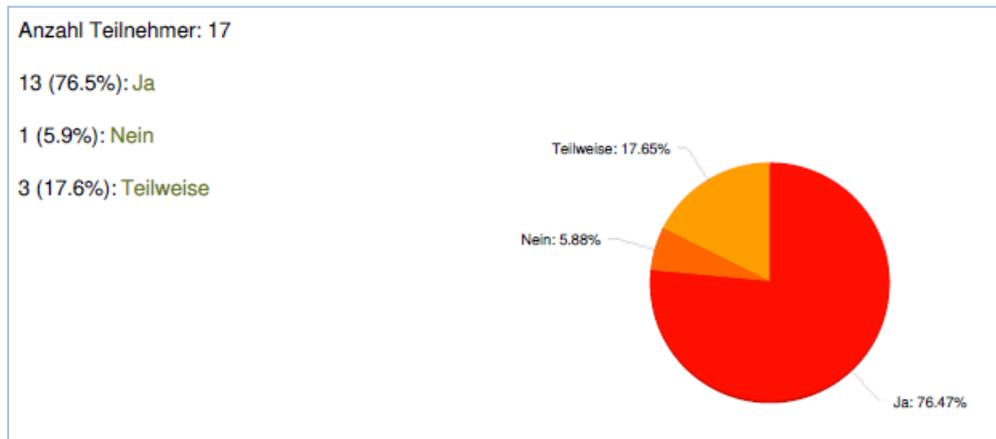


Anmerkungen zur Frage 8

- Bis auf die grundsätzlichen Bedenken einer zusätzlichen Aufgabe wird die Weiterbildung als wichtig und als Konsequenz erachtet, falls die Politik die zusätzliche Aufgabe beschliesst.

2.9 Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Fachstelle regelmässige ERFA-Treffen für die OGD-Verantwortlichen der Direktionen durchführt?

Rückmeldung zur Frage 9

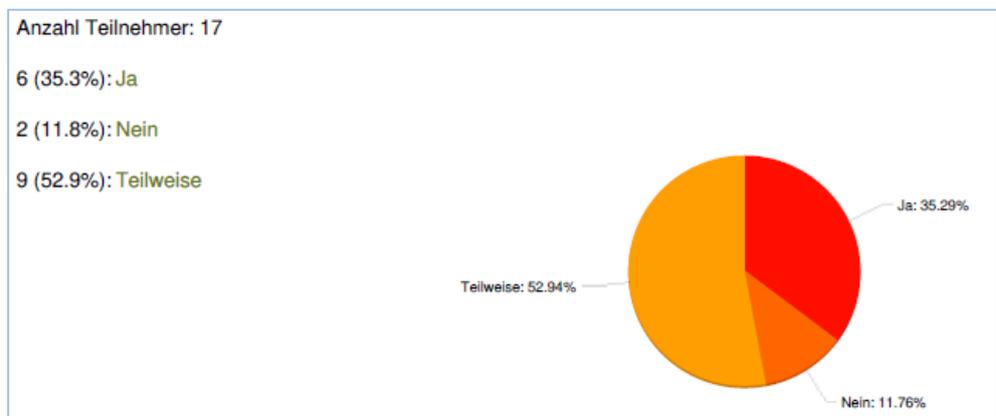


Anmerkungen zur Frage 9

- Zwei Personen wünschen diese nur nach Bedarf oder bilateral anstelle der ERFA-Treffen, eine Person in vertretbarem zeitlichem Rahmen und auf freiwilliger Basis.
→ **Antwort:** Zu Beginn wird ein regelässiger Austausch notwendig sein. Dieser kann mit den Jahren abnehmen. Es soll der Fachstelle überlassen werden, den Rhythmus festzulegen. Jedoch soll der Austausch verpflichtend bleiben.
- Eine Person stellt fest, dass die ERFA-Treffen eine weitere Konsequenz wären, wenn die Politik die vorgelegte OGD-Strategie beschliessen sollte.

2.10 Sind Sie einverstanden, dass für die Funktion der OGD-Fachstelle ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von 30 Prozent angemessen ist?

Rückmeldung zur Frage 10



Anmerkungen zur Frage 10

Hier gab es 14 Rückmeldungen, die im Wortlaut abgebildet sind:

- Ob 30 Stellenprozente für die Funktion der OGD-Fachstelle ausreichend sind, kann nicht abschliessend beurteilt werden.
- Grundsätzlich ist ein zusätzlicher Ressourcenbedarf nachvollziehbar. Praktisch alle operativen Aufgaben sind jetzt allerdings dezentral bei den "Datenverantwortlichen Personen für offene Verwaltungsdaten". Das ist bei inhaltlichen Fragen zu den Daten sicher sinnvoll. In technischer Hinsicht wären ein stärkerer Support und eine zentrale Organisation und Sammlung durch die OGD-Fachstelle zu prüfen.
- Dass die Wahrnehmung der Funktion der OGD-Fachstelle zusätzlicher Ressourcen bedarf, ist klar. Ob der Ressourcenbedarf von 30 Prozent angemessen ist, ist jedoch schwierig einschätzbar.
- Grundsätzlich ja. Die beantragten 30 Stellenprozent sind aus Sicht des AFJ jedoch ausführlich zu begründen und die Zusammenarbeit ist möglichst effizient zu gestalten. D. h. zuständige Stellen sind die Ämter und die Fachstelle OGD (siehe Antwort zu Frage 3). Angesichts der finanziellen Lage des Kantons gilt der Grundsatz: «So wenig wie möglich und so viel wie nötig.
- 30 % scheint mir grosszügig bemessen zu sein.
- Bemerkung: Vgl. grundsätzliche Bedenken in Antwort 1.
- Kosten / Nutzenverhältnis ist nicht gegeben
- Es wurden keine eigenen Berechnungen vorgenommen, kann daher nicht abgeschätzt werden.
- Je nach Aufgabenteilung zwischen Fachstelle OGD und Organisationseinheiten kann dieser Wert sich ändern.
- Auch die Ressourcen in den Direktionen müssen vorgängig geklärt sein. Unserer Meinung nach fehlen diese bei den Direktionen.
- Dies kann ich nicht beurteilen.
- Es wäre zu prüfen, ob der Aufwand nach der Einführungszeit (Initialaufwand für den Aufbau der Fachstelle) wieder etwas gesenkt werden kann. 1.5 Tage pro Woche scheinen sicher ausreichend.
- Falls tatsächlich erforderlich
- Die Politik muss entscheiden, ob ihr diese Aufgabe 30 Stellenprozente (plus die weiteren Stellenprozente, die in den einzelnen Ämtern notwendig würden) wert ist.

→ **Zusammenfassung:** Es zeigt sich, dass die Notwendigkeit auf zusätzliche Ressourcen anerkannt wird, jedoch wird der Umfang der 30 Prozent unterschiedlich bewertet.

→ **Antwort:** Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass 30 Stellenprozent knapp bemessen sind. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Fachstelle die Datenverantwortlichen in den Direktionen unterstützen soll – auch zu deren Entlastung. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist damit die Fachstelle mit sehr geringen Ressourcen ausgestattet.

2.11 Sind Sie einverstanden, dass die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen ohne zusätzliche Ressourcen (d.h. entsprechend ihrer Möglichkeiten) OGD-Daten der OGD-Fachstelle zur Publikation zur Verfügung stellen?

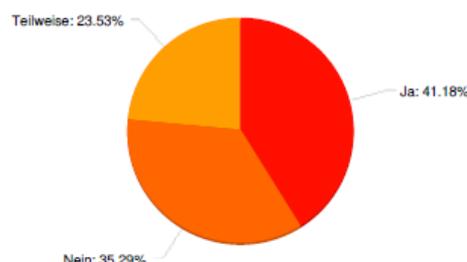
Rückmeldung zur Frage 11

Anzahl Teilnehmer: 17

7 (41.2%): Ja

6 (35.3%): Nein

4 (23.5%): Teilweise



Diverse Rückmeldungen zur Frage 11

- Die Aussage unter 4.5 Organisationsstruktur und Ressourcenbedarf, dass für die OGD-Verantwortlichen keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden, kann nicht unterstützt werden. Die Annahme, dass kleine zusätzliche Aufgaben nur einen geringen Aufwand verursachen, ist bezogen auf eine neue Aufgabe richtig. Multipliziert man diese kleinen Aufgaben jedoch, so summiert sich dies zu aussagekräftigen Stellenprozenten!
- Auch für die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen entsteht aufgrund des umfangreichen Aufgabenkatalogs ein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, um die Aufgaben zeitnah wahrnehmen und dem Ziel der Strategie entsprechend umsetzen zu können.
- .. die OGD-Verantwortlichen der Ämter (und nicht Direktionen, vgl. Frage 3). Sofern sich der Aufwand in Grenzen hält und eine effiziente Arbeitsweise möglich ist ja. Stand jetzt ist Aufwand schwer abschätzbar. Neue Aufbereitung von Daten kann hoher Arbeitsaufwand darstellen
- Gemäss Kapitel 4.5 Organisatorischer Aufbau und Ressourcenbedarf wird beschrieben, dass in den Direktionen ein Personalaufwand in der Höhe des IKS-Verantwortlichen resultiert. Dies ist ein Widerspruch zur Aussage in Kapitel 4.5, "für die Funktion als OGD-Verantwortlichen wird kein zusätzlicher Ressourcenbedarf benötigt."
- Bemerkung: Vgl. grundsätzliche Bedenken in Antwort 1.
- Der zeitliche Aspekt darf nicht unterschätzt werden. Mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben muss auch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen gewährt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen Abstriche bei bestehenden Vollzugsaufgaben gemacht werden.
- Der Passus „entsprechend ihren Möglichkeiten“ streichen, stattdessen Ergänzung der Pflichtenhefter. „entsprechend ihren Möglichkeiten“ ist ein Freifahrtschein dafür, dass nichts gemacht wird und die ganze „Übung“ nur ein Papiertiger bleibt.

- Je nach Aufgabenteilung zwischen Fachstelle OGD und Organisationseinheiten kann die Organisationseinheit keine Leistungen erbringen, ohne zusätzlich Ressourcen zu erhalten.
- Die entsprechenden Ressourcen sind in den Direktionen nicht vorhanden.
- Für die Aufbereitung, Prüfung und zur Verfügungstellung von Daten sowie für Schulung, ERFA etc. fällt in den zuständigen Ämtern zusätzlicher Aufwand an. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen.
- Start ohne zusätzliche Ressourcen scheint vertretbar. Es wird sich zeigen, welche Aufgaben und zeitlichen Aufwände dann effektiv damit verbunden sind. Sollte die Belastung für die Direktion zu gross werden, müsste über zusätzliche Ressourcen wieder diskutiert werden.
- Diese Frage könnte nur dann mit "ja" beantwortet werden, wenn die zu generierenden Daten automatisch ("via Knopfdruck") generiert werden könnten. Sobald Daten manuell gesammelt werden müssten, würden logischerweise zusätzliche Ressourcen benötigt, die transparent darzulegen sind.

→ **Zusammenfassung:** Die Rückmeldungen zeigen, dass mehrheitlich ein zusätzlicher Ressourcenbedarf für die OGD-Verantwortlichen in den Direktionen erwartet wird, besonders bei manueller Datenerhebung, und dass eine klare Struktur und Aufgabenverteilung notwendig sind, um den Aufwand realistisch zu bewerten.

→ **Antwort:** Wie bereits in Punkt 2.7 erwähnt, sieht das Konzept vor, dass die Erstellung von OGD-Daten lediglich als zusätzliche Excel-Liste oder als Ersatz für bereits bestehende Listen erfolgt. Dies betrifft ausschliesslich Daten, die ohnehin erhoben werden. Der Mehraufwand beschränkt sich daher auf die OGD-konforme Duplizierung der Liste und die zusätzliche Veröffentlichung dieser OGD. Als letzter Schritt kommt hinzu, die OGD-Fachstelle zu informieren, die die Daten dann auf www.opendata.swiss veröffentlicht. Nach der Schulungs- und Einführungsphase kann der zusätzliche Zeitaufwand somit gering gehalten werden. In den meisten Ämtern ist zu erwarten, dass OGD-Daten nur alle paar Wochen erstellt werden müssen, während einige Ämter aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen gar nicht betroffen sind.

2.12 Allgemeine Bemerkungen zur Open Government Strategie

Allgemeine inhaltliche Anmerkungen

- Grundsätzlich erachten wir es als wichtig, dass eine gewisse Grobstruktur mit den entsprechenden Handlungsanweisungen über den gesamten Kanton vorgegeben werden.
- Zu Art. 10 Abs. 3 möchten wir folgende Ergänzung vorschlagen: "... schriftlich mit und informiert die Fachstelle OGD über ihren Entscheid". So könnte die Fachstelle OGD eine Liste über bewilligte und abgelehnte Anfragen führen.
 - **Antwort:** Wird im Art. 10 Abs. 3 ergänzt.

- Art. 18 Abs. 1. Hier schlagen wir vor, nicht von der Datenschutzbeauftragten zu sprechen, sondern von der Datenschutzstelle. Es könnte ja in Zukunft auch wieder einmal ein Mann diese Funktion innehaben.
→ **Antwort:** Dies wurde angepasst.
- In der Einleitung wird unter Pt. 1.1 postuliert, dass ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert erzeugt wird. Es stellt sich jedoch die Frage, wie hoch dieser ist und in welchem Verhältnis er zu den entstehenden Aufwendungen steht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Aufwand und Nutzen nicht zwingend bei denselben Akteuren anfallen. Gerade im Umfeld von Sparbemühungen gilt es, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis ein besonderes Augenmerk zu schenken.
→ **Antwort:** Es geht bei der hier im Entwurf vorliegenden Strategie um ein Aufzeigen, wie die von der Politik zusätzlich gewünschte Aufgabe umgesetzt werden kann. Über den Mehrwert muss daher wiederum die Politik entscheiden.
- Es ist wichtig, dass bei einer Umsetzung auch dem Aspekt der Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung, wie er unter Punkt 1.1 erwähnt wird auch genügend Rechnung getragen wird. Vorderhand entsteht ja durch die Publikation der Daten ein Mehraufwand, was zu weniger Effizienz führt.
→ **Antwort:** Effizienzsteigerung wird insofern Rechnung getragen, dass mit dem hier vorliegenden Vorgehensvorschlag ein pragmatischer Ansatz aufgezeigt wird, der nicht zu viele Ressourcen bindet und trotzdem einen Mehrwert generieren kann.
- Unter Pt. 1.3 wird erwähnt, dass mit dem OeG Akten der Verwaltung aber auch von Anstalten und Dritten grundsätzlich öffentlich sind. Gilt OGD dann auch für diese Anstalten und Dritte?
→ **Antwort:** Nein, das gilt nur für die kantonale Verwaltung. Dritte wie beispielsweise die Lisag entscheiden selber, ob sie OGD zur Verfügung stellen – was die Lisag aktuell vollumfänglich tut.
- Der zusätzliche Aufwand für OGD sollte nicht unterschätzt werden. Auch wenn mit den Low-Hanging-Fruits begonnen wird. V.a. die Dokumentation, Qualitätssicherung (was unablässig ist) etc. (z.B. Art. 8).
- Grundsätzlich gute Sache. Danke.
- Hinweis zu Punkt 7 - 9 & 11: Die Kantonspolizei sieht sich mit begrenzten Ressourcen konfrontiert. Um die verfügbaren Mittel bestmöglich zu nutzen, wurden intern Entlastungsmassnahmen festgelegt. Wir bemühen uns daher, die vorgegebenen Zeitpläne so gut wie möglich einzuhalten.
→ **Antwort:** Da ein Grossteil der Daten der Kantonspolizei unter den Datenschutz fallen, wird kein grosser Mehraufwand entstehen. Nur die Daten, die die Kantonspolizei eh schon statistisch erfassen muss, können eventuell als OGD gelten. Aktuell sind es jedoch statistische Daten, die ans BFS abgegeben werden. Statistische Daten selber sind jedoch nicht OGD, da sie zu viele per-

sonalisierte Daten enthalten. Daher werden statistische Daten vom BFS verarbeitet und der Kanton Uri publiziert solche Daten unter www.statistik-uri.ch.

Allgemeine formelle Anmerkungen

- Schade, dass Umfrage nicht als ausfüllbares/interaktives pdf erhältlich ist und die Antworten am Schluss nicht(?) als pdf speicherbar sind. Dadurch wäre Zusammenarbeit vereinfacht und Wissenssicherung gesichert.
- Zur Umfrage allgemein: Ich gehe davon aus, dass nach dem Klicken des "Fertig-Button" meine Antworten weg sind und ich nicht mit einer Kopie bedient werde. Wenn dem effektiv so ist, würde ich es begrüßen, wenn dies für ein anderes Mal eingerichtet werden könnte.
- Ich schätze es nicht, wenn Fragebogen-Formate verwendet werden, die nach dem Absenden bei der beantwortenden Person "verschwinden".
 - **Antwort zu allen drei Anmerkungen:** Dies war ein Versehen. Man kann dies so einstellen, dass bei einer Befragung die Teilnehmenden eine E-Mail mit dem Link zu ihrer Beantwortung erhalten, sobald sie sie abgesendet haben.
- Sowohl in der Open Government Strategie des Kantons als auch im Reglement wird die Abkürzung für Open Government Data einige Male falsch geschrieben (ODG anstelle OGD. Die Abkürzung ODG steht für OpenDocument Graphics). Beide Dokumente sind entsprechen zu überarbeiten.
- Abkürzungen OGD vs. ODG (an verschiedenen Stellen im Reglement und Strategie).
 - **Antwort zu beiden Anmerkungen:** Die falschen Abkürzungen wurden korrigiert



KANTON
URI

Landammannamt
Standeskanzlei